

Einfache Anfrage der FLiG – Fraktion

Gewässerschutzmassnahmen Arneggerbach

Im Jahr 2007 hat das Stadtparlament die Vorlage „Ausbau Arneggerbach, SBB-Linie bis Zehnstadel- / Weideggstrasse; Baukredit“ mit geplanten Kosten von rund 6.5 Mio Franken und einem Anteil der Stadt Gossau von 2 Mio bewilligt. In der Vorlage wurde das nachfolgende Bild abgedruckt.



Es zeigt schwerste Überschwemmungen beim Bahnhof Gossau. Seit 2007 sind wir glücklicherweise von derartigen Unwettern verschont geblieben. Die Gefahren sind jedoch weiterhin vorhanden, schwere Schäden sind bei heftigen Niederschlägen absehbar.

Im IAFP 2014 – 2018 wird auf Seite 102 beschrieben: *Die Bachabschnitte in der Bauzone sind so auszubauen, dass möglichst keine Hochwassergefährdung der Liegenschaften im Baugebiet besteht. Dazu gehört auch der Arneggerbach. Die Hochwassersicherheit im Baugebiet muss verbessert werden.*

Offensichtlich liegt ein Rechtsstreit den Schwierigkeiten zugrunde. Einzelinteressen stehen dem Bedürfnis nach Sicherheit in einem ganzen Wohngebiet gegenüber.

Die Fragen

1. Wieso können die Gewässerschutzmassnahmen im genannten Gebiet nicht umgesetzt werden?
2. Ist ein zeitlicher Horizont für die Realisierung absehbar?
3. Welche rechtlichen Mittel stehen zur zwangsweisen Umsetzung zur Verfügung?

Gossau, 20. November 2013

Für die Fraktion FLiG

Erwin Sutter